

COPYRIGHT

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne Genehmigung nicht verwertet werden. Insbesondere darf es nicht ganz oder teilweise oder in Auszügen abgeschrieben oder in sonstiger Weise vervielfältigt werden. Für Rundfunkzwecke darf das Manuskript nur mit Genehmigung von Deutschlandradio Kultur benutzt werden.

Deutschlandradio Kultur

Zeitfragen

2. März 2016, 19.30 Uhr

**Staatsfeindlich, verfassungswidrig
Parteienverbote in der deutschen Geschichte
von Annette Wilmes**

Redakteur: Winfried Sträter

Take 1 (Dieter Grimm)

Parteien können dann verboten werden, wenn sie, das steht so im Artikel 21, wenn sie darauf ausgehen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung umzustürzen. Also, das müsste untersucht werden, wenn man einen Parteiverbotsantrag prüft, ist das eine Gruppe, die dieses Ziel hat?

Autorin

Seit gestern wird in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht geprüft, ob die NPD verfassungswidrig ist. Das Verbotsverfahren fußt auf Artikel 21 Grundgesetz, sagt Dieter Grimm, emeritierter Professor für öffentliches Recht, ehemaliger Bundesverfassungsrichter und Rektor des Wissenschaftskollegs in Berlin a.D..

Take 2 (Dieter Grimm)

Man muss das unterscheiden: den Versuch, die freiheitlich-demokratische Grundordnung abzuschaffen, man muss das unterscheiden von der Kritik der freiheitlich-

demokratischen Grundordnung. Kritisieren darf jeder. Man darf in Deutschland sagen: Demokratie ist keine gute Staatsform und was anderes wäre besser. Das ist erlaubt. Aber wenn man beginnt, den Versuch zu machen, sie über den Haufen zu werfen, dann kann ein Verbot eingreifen. Und diese Grenze ist nicht immer ganz leicht zu ziehen. Was ist Kritik, u.a. auch scharfe Kritik, und was ist ein Versuch zum Umsturz?

Autorin

Die Geschichte der Parteiverbote in Deutschland beginnt jedoch nicht erst mit dem Grundgesetz. Schon im 19. Jahrhundert wurden Parteien verboten. Im Kaiserreich versuchte Reichskanzler Otto von Bismarck 1878 mit dem Sozialistengesetz, die Sozialdemokraten ins parlamentarische Aus zu katapultieren. Die Sozialdemokratie setzte sich intensiv für die demokratischen Gleichheitsrechte ein und befand sich in fundamentaler Opposition zum politischen System des Kaiserreiches, eine Bedrohung für Bismarck. Das Verbot ging einher mit Ausweisungen und Presseverboten. Trotzdem konnte sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands konsolidieren und ging gestärkt aus dieser Phase ihrer Geschichte hervor.

Take 3 (Dominik Rigoll)

Die SPD entstand wie viele andere Arbeiterparteien im 19. Jahrhundert in der Welt in einer Zeit, in der die gesellschaftlichen Klassengegensätze extrem groß wurden und in einer Zeit, in der die anderen Parteien, die liberalen Parteien aber eben auch die konservativen es nicht schafften, die Arbeiterklasse auf ihre Seite zu ziehen.

Autorin

sagt der Historiker Dominik Rigoll, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Zeit-historische Forschung Potsdam.

Take 4 (Dominik Rigoll)

Und diese Probleme und diese gesellschaftlichen Verwerfungen, verbunden mit der Industrialisierung natürlich, waren so groß, dass man sie nicht einfach verbieten konnte. Das heißt, man konnte die Entwicklung vielleicht verlangsamen, indem man die SPD verbot oder die andere Methode war dann, indem man selbst Sozialgesetze erließ, wie Bismarck das tat, aber man kann die Entwicklung nicht aufhalten.

Autorin

Deshalb konnte sich das Verbot auch nicht dauerhaft durchsetzen. 1890, 12 Jahre nach dem Inkrafttreten des Verbots, gingen die Sozialdemokraten gestärkt daraus hervor.

Take 5 (Kathrin Groh)

Als die Sozialdemokratie 1878 bis 1890 verboten war als Vereinigung und als Partei, war sozusagen die Hochzeit, in der sich der Klassenkampf entwickelte.

Autorin

Kathrin Groh ist Professorin für öffentliches Recht an der Universität der Bundeswehr in München.

Take 6 (Kathrin Groh)

Das ist eine politische Strömung gewesen, die aus dem Gesellschaftsbild überhaupt nicht raus zu denken gewesen ist. Dazu kam, und das ist das, was bei den Rechtswirkungen oder Rechtsfolgen des grundgesetzlichen Parteiverbotes so nicht passieren kann, dass damals die Vorstellung herrschte, Parteien sind Vereine und als Vereine werden sie auch verboten. Aber die Verbotswirkungen können eben auch nur so weit reichen, wie der Verein reicht.

Autorin

Wenn heute in Deutschland eine Partei verboten wird, verliert sie auch ihre Mandate.

Das war damals, als die Parteien noch als Vereine organisiert waren und es das Parteienprivileg aus dem Grundgesetz nicht gab, anders.

Take 7 (Kathrin Groh)

Parteien wurden verboten, aber alle Abgeordneten dieser Partei, die in den Parlamenten saßen, durften da drin bleiben und durften von da aus natürlich auch weiter agitieren. Parlamentsreden sind immer schon öffentlich geworden, veröffentlicht worden, also konnten die damit sozusagen über staatliche Organe weiterhin in die Öffentlichkeit rein wirken.

Autorin

Das Vorhaben Bismarcks, mit Verboten Politik zu machen und die Opposition zu

schwächen, war also gründlich gescheitert.

Auch in der Weimarer Republik gab es Parteiverbote. Die sollten aber nicht dazu dienen, politische Gegner auszuschalten. Vielmehr ging es darum, die Demokratie vor den Feinden der freiheitlichen Verfassung zu retten. So wurde nach dem Hitlerputsch von 1923 die NSDAP verboten. Jedoch währte das Verbot nicht lange. Denn auch in der Weimarer Republik war das Parteiverbot lediglich ein Vereinsverbot. Die Abgeordneten der verbotenen Parteien durften im Parlament bleiben.

Take 8 (Kathrin Groh)

Und bei der NSDAP kommt noch dazu, dass in der Weimarer Republik, nicht wie jetzt unter dem Grundgesetz, eine zentrale Bundesinstanz, also ein Bundesorgan über ein bundesweites Verbot einer Partei entschied, sondern in der Regel die Länder die Parteiverbotsgesetze, also das Republikenschutzgesetz, vor allen Dingen vollzogen. Und je nachdem, wie die politische Richtung und die Regierung in dem einzelnen Land bestückt war, so wurde dieses Verbot auch gehandhabt. Und das hieß für die NSDAP, die konnte Partei-Hopping betreiben. Also, wenn sie in Preußen verboten war, dann verlagerte sie ihren Schwerpunkt eben nach Bayern. Parteizentrale der NSDAP in München. Da war man relativ sicher vor Verfolgung, und da konnte man dann groß werden.

Autorin

Außerdem stand die NSDAP als faschistische Partei in Europa nicht allein. Vorbild war die italienische faschistische Bewegung von Benito Mussolini, der seine "Fasci di combattimento" 1919 gründete und mit den faschistischen Sturmtruppen seit 1920/21 im Norden Italiens durch politischen Terror eine Art Nebenregierung errichtete. Alle faschistischen Parteien profitierten von den Krisen der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, meint Zeithistoriker Dominik Rigoll:

Take 9 (Dominik Rigoll)

Insbesondere von der Weltwirtschaftskrise. Auch hier waren die Krisen so massiv, war auch die Schwächung der liberalen Demokratien so massiv, so strukturell angelegt, dass ein Parteiverbot dagegen nichts brachte. Es konnte allenfalls ein paar Jahre lang die NSDAP an gewissen Aktivitäten hindern, aber letztlich, wenn die Demokratie so schwach war wie die Weimarer Demokratie, musste dann die NSDAP auch irgendwann sich durchsetzen. Also Verbot mag vielleicht in so einem Fall, in dem die Partei die Ge-

schichte auf ihrer Seite hat, die Entwicklung verzögern, aber aufhalten kann sie sie natürlich nicht.

Regie akustische Zäsur

Autorin

Am 30. Januar 1933 wurde Hitler zum Reichskanzler ernannt. Unmittelbar danach wurden die Oppositionellen verfolgt, vor allem Kommunisten und Sozialdemokraten. Auch der antisemitische Terror begann. Einen Tag nach dem Reichstagsbrand unterzeichnete von Hindenburg am 28. Februar 1933 die Notverordnung, die verfassungsmäßigen Grundrechte der persönlichen Freiheit, der Meinungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit außer Kraft gesetzt. Somit war ein permanenter Ausnahmezustand verhängt, der während der gesamten NS-Zeit nicht aufgehoben wurde. Die Mandate der Kommunisten im Reichstag waren aufgrund der Notverordnung bereits am 8. März 1933 annulliert worden. Sie konnten also an der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933 nicht teilnehmen. Das Gesetz wurde mit 444 Stimmen aller Parteien angenommen, nur die 94 Sozialdemokraten hielten dagegen. Das Parlament war entmachtet, die Hitlerregierung konnte ohne Zustimmung des Reichstags, des Reichsrats und des Reichspräsidenten Gesetze erlassen. Am 22. Juni verbot sie die SPD. Mit dem Gesetz "Gegen die Neubildung von Parteien" vom 14. Juli 1933 wurden alle anderen Parteien verboten, die NSDAP hatte das Monopol. Hitler hatte also in kürzester Zeit den Einparteienstaat durchgesetzt, scheinbar legal. Es folgten 12 Jahre Diktatur in Deutschland, davon 6 Jahre Krieg.

Regie akustische Zäsur

Autorin

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatten vor allem die Westalliierten ein Interesse daran, dass im Westen Deutschlands wieder ein stabiler Staat entstand. Denn der östliche Teil Deutschlands war besetzt, die Bildung des Ostblocks deutete sich an, der kalte Krieg begann. Der Westteil Deutschland sollte ein Teil des Bollwerks gegen die Sowjetunion werden.

Take 10 (Konrad Adenauer)

Der Parlamentarische Rat beginnt seine Tätigkeit in einer völlig ungewissen Zeit. In einer Zeit der Ungewissheit über Deutschlands Zukunft, ja auch die Zukunft Europas und der Welt ist dunkel und unsicher. Und Deutschland selbst ist politisch ohnmächtig. Es ist in zwei Teile geteilt. Wir Vertreter des Parlamentarischen Rates hier im Saale vertreten 46 Millionen Deutscher.

Autorin

Konrad Adenauer, CDU, eröffnete am 1. September 1948 die erste Sitzung des Parlamentarischen Rates in Bonn. Die 65 stimmberechtigten Mitglieder, darunter vier Frauen, sollten auf Geheiß der alliierten Siegermächte USA, Frankreich und Großbritannien eine Verfassung für die drei Zonen im Westen Deutschlands ausarbeiten. Das Wort Verfassung wurde gemieden, denn eine Verfassung sollte nur für ganz Deutschland gelten.

Die Bezeichnung Grundgesetz stammte von Carlo Schmid, dem bekannten Staatsrechtler, der für die SPD im Parlamentarischen Rat saß. In seiner Grundsatzrede vom 8.5.1948 - "Was heißt eigentlich Grundgesetz" - sprach er über Demokratie und über die allgemeine Gleichheit und Freiheit der Bürger. Vor allem sprach er aber auch schon damals, in der zweiten Sitzung des Parlamentarischen Rates, über notwendige Absicherungen gegen die Feinde der Demokratie.

Take 11 (Carlo Schmid)

Soll diese Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt und absolut sein, soll sie auch denen eingeräumt werden, deren Streben ausschließlich darauf ausgeht, nach der Ergreifung der Macht die Freiheit selbst auszurotten? Also: Soll man sich auch künftig so verhalten, wie man sich zur Zeit der Weimarer Republik zum Beispiel den Nationalso-

zialisten gegenüber verhalten hat? Auch diese Frage wird in diesem Hohen Hause beraten und entschieden werden müssen. Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass Sie selber die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. Ja, ich möchte weiter gehen. Ich möchte sagen: Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muss man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.

Autorin

In Weimar war es leicht gewesen, Parteien zu verbieten. Aus dieser Erfahrung wollten die Mütter und Väter des Grundgesetzes lernen. Sie wollten ein Staatsgebilde schaffen, das gegen die Feinde der Demokratie möglichst gut gewappnet zu sein schien. So kam Artikel 21 ins Grundgesetz, eine verfassungsrechtliche Innovation, für die es bis dahin kein Vorbild gab. Verfassungsrechtler Dieter Grimm:

Take 12 (Dieter Grimm)

In der Demokratie schien es notwendig, dass man den Schutz für politische Parteien höher hängte. Und deswegen also ein Verbot nicht durch die Bundesregierung wie bei Vereinigungen, sondern ein Verbot nur durch das Bundesverfassungsgericht und auch nur auf Antrag von drei Staatsorganen: Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat sind diejenigen, die den Antrag stellen können. Also, die Hürden sind höher gelegt durch das Grundgesetz, aber eben im Wissen darum, dass eine Demokratie ohne frei gebildete Parteien nicht funktionieren kann. Und Eliminierung einer Partei, hinter der ja auch Wähler stehen, aus dem politischen Prozess ist ein schwerwiegender Vorfall.

Autorin

Bislang hat es in der Geschichte der Bundesrepublik nur zweimal ein Parteiverbot gegeben. Das erste wurde bereits am 23. Oktober 1952 vom damaligen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Hermann Höpker-Aschoff verkündet:

Take 13 (Hermann Höpker-Aschoff)

Im Namen des Volkes, römisch Eins, erstens, die Sozialistische Reichspartei ist verfassungswidrig. Zweitens, die Sozialistische Reichspartei wird aufgelöst.

Autorin

Die Sozialistische Reichspartei, kurz SRP, war mit ihren 10.000 Mitgliedern die größte rechtsextreme Nachkriegspartei und unterhielt Nebenorganisationen wie die "Reichsjugend" und die paramilitärische "Reichsfront". Für das Verbotsverfahren hatte sich vor allem der damalige Bundesinnenminister Robert Lehr stark gemacht.

Take 14 (Robert Lehr)

Im Inneren sind weite Kreise unseres Volkes tief darüber enttäuscht und beunruhigt, dass erneut eine politische Richtung totalitären Charakters unter uns das Haupt erheben kann. Und im Auslande haben wir ebenfalls schwere Einbußen dadurch erlitten, weil das Vertrauen auf eine stetige demokratische Entwicklung des deutschen Volkes einen schweren Stoß erlitten hat.

Autorin

Das Programm der SRP - Wiedererrichtung des Großdeutschen Reichs, die Wiederherstellung des "Führerprinzips", das Bekenntnis zum volksgebundenen, also nationalen Sozialismus - widerspreche eindeutig der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die SRP setze die Politik der NSDAP fort und belebe den Antisemitismus, so der Prozessvertreter der Bundesregierung, Staatssekretär Hans Ritter von Lex vor dem Bundesverfassungsgericht:

Take 15 (Hans Ritter von Lex)

Die SRP bedient sich auch bei der Propagierung ihrer Ziele der gleichen Methoden wie die NSDAP. Nämlich in einer brutalen, verlogenen Hetze oder einer heuchlerischen Tarnung.

Autorin

Die SRP hatte 1951 knapp 8 Prozent bei den Landtagswahlen in Bremen und 11 Prozent in Niedersachsen erreicht. Als der 1. Deutsche Bundestag 1949 gewählt wurde, trat die neu gegründete SRP noch nicht an. Trotzdem schafften zwei SRP-Vertreter über die Listen anderer nationalistischer und rechtsradikaler Parteien den Sprung ins Parlament. Die parlamentarischen Erfolge der SRP und der Druck der Alliierten veran-

lassten die Bundesregierung letztlich zu dem Verbotsantrag vor dem Bundesverfassungsgericht.

Ganz anders verhielt es sich beim zweiten Parteiverbot, das fast gleichzeitig beantragt wurde, aber erst 1956 von Josef Wintrich, Herman Höpker-Aschoffs Nachfolger, verkündet wurde:

Take 16 (Josef Wintrich)

Im Namen des Volkes, erstens, die Kommunistische Partei ist verfassungswidrig. Zweitens, die Kommunistische Partei Deutschlands wird aufgelöst.

Autorin

Anders als die SRP war die Kommunistische Partei, die KPD, in der jungen Bundesrepublik bereits sehr geschwächt. Dominik Rigoll:

Take 17 (Dominik Rigoll)

Sie war extrem geschwächt durch 10tausende von Kommunisten, die im 3. Reich ermordet oder eingesperrt wurden, von vielen, vielen Kommunisten, die in die DDR gegangen waren, weil es da was aufzubauen oder was zu reißen gab. Sie war geschwächt auch dadurch, dass sie kaum autonom agierte in Westdeutschland sondern sehr zu Recht als Anhängsel der SED, der DDR, wahrgenommen wurde und immer weniger Arbeiterinnen und Arbeiter den Eindruck hatten, dass hier Politik für sie gemacht wurde. Das heißt, wir haben es hier mit einer Partei zu tun, 1956, die schon extrem geschwächt ist.

Autorin

Hinzu kam, dass die Repression gegen die KPD nicht erst 1956 einsetzte. Die Verfolgung der Kommunisten in der jungen Bundesrepublik setzte schon viel früher ein.

Take 18 (Dominik Rigoll)

Das politische Strafrecht, das wirklich hunderte von tatsächlichen oder vermeintlichen Kommunisten in ihrer Existenz bedroht, setzte schon 1951, 1952 ein, also dadurch war die Partei geschwächt. Dann war sie geschwächt, als sie als verlängerter Arm der SED im Westen agierte und sozusagen kaum westlich adäquate Politik betrieb und sich auf diese Weise selbst isolierte. Und es gab eben mit der DDR ein Land, in dem die Kommunisten politisch tätig werden konnten. Und die KPD und die SED haben zwar immer

behauptet, ihnen sei es wichtig, in der Bundesrepublik Einfluss auszuüben und mitzuregieren und so weiter, aber letztlich war der Fokus auch der Kommunisten in der DDR. Insofern hat auch die Existenz der DDR die KPD nicht nur gestärkt, sondern auch geschwächt.

Autorin

Dennoch sollte das starke Schwert des Parteiverbots die KPD treffen. Das hatte auch mit der innen- und außenpolitischen Lage zu tun, meint die Jura-Professorin Kathrin Groh:

Take 19 (Kathrin Groh)

Die KPD stellt sich immer als Opfer des Kalten Krieges dar, und ein bisschen Wahres ist da sicherlich dran. Die Bundesrepublik stand damals unter dem starken Eindruck, dass der Ostblock sozusagen entstand. Polen wurde kommunistisch, Ungarn wurde kommunistisch. Der Korea-Krieg begann. Die Entwicklung in der DDR konnte man natürlich hautnah verfolgen. Und Adenauer damals verfolgte eine ganz andere Strategie, nämlich die der Westintegration. Und da grätschte die KPD rein. Also, die KPD schloss sich an die SED an. Die wollte die Wiedervereinigung mit der DDR unter der Bedingung, dass alle Truppen abzogen. Das kam natürlich alles gar nicht in Frage. Adenauer wollte die Souveränität der Bundesrepublik zurückgewinnen, kämpfte für die Wiederbewaffnung. Dagegen organisierte die KPD, so wie man's aus Weimarer Zeiten kannte, mit viel Agitation und Volksentscheid. Da waren die Politiker sehr dünnhäutig zu der Zeit natürlich. Und insofern kam dann auch, um den Alliierten auch den Westanschluss ans Herz zu legen, das KPD-Verbot.

Autorin

Das KPD-Verbot war von Anfang an umstritten. Die lange Verfahrensdauer lässt auch darauf schließen, dass selbst die Richter Zweifel am Sinn des Verbots hatten. Vielen schien es unverhältnismäßig zu sein und nicht - wie in einer auf Meinungsfreiheit basierenden Demokratie üblich - die ultima ratio. Doch genau daran schien man sich in der Folgezeit auch zu halten.

Take 20 (Kathrin Groh)

Die Bundesrepublik ist vielleicht wider Erwarten eine unglaublich stabile Demokratie geworden, die auch von einer Überzahl an Demokraten bevölkert wird, die natürlich auch wahnsinniges Glück gehabt hat, dass sie auch wirtschaftlich ein stabiler Staat geworden ist, und in der es keine verfassungspolitischen Krisen gegeben hat in dem

Ausmaße, dass man auf die Idee hätte kommen müssen, mit Parteiverboten noch mal einzuschreiten.

Autorin

Erst 2001 beantragten die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat ein Verbot der NPD, die bereits 1964 gegründet worden war. Das Verfahren scheiterte jedoch, bevor es in Karlsruhe zur Verhandlung kam, weil V-Leute des Verfassungsschutzes in der Führungsebene der Partei saßen und möglicherweise die Entscheidungen der NPD beeinflusst hatten. Ein neuer Antrag, diesmal nur vom Bundesrat, gelang besser. Seit gestern wird in Karlsruhe verhandelt.

Take 21 (Dieter Grimm)

Es ist ja ein Verfahren ähnlich wie ein Strafprozess, ähnlich in der Weise, dass es darum geht, Dokumente, Zeugenaussagen, Äußerungen und was auch immer an Nachweis für die Bekämpfungsentention beigebracht werden kann, zu untersuchen. Das kommt normalerweise im Verfassungsgericht nicht vor. All diese Dinge: Zeugenbefragung, Beweisaufnahme sind in den unteren Gerichten erfolgt, und das Bundesverfassungsgericht hat das Ergebnis der Bestandsaufnahme der unteren Gerichte vor sich. Hier operiert es selbst wie ein unteres Gericht, also wie ein erstinstanzliches Gericht. Und das ist das Verfassungsgericht nicht gewöhnt. Und da ja auch viele Richter im Bundesverfassungsgericht sind, die selbst nicht in der Gerichtsbarkeit angefangen haben, haben sie das auch nicht gelernt. Also insofern ist das eine andere Sorte Verhandlung. Und es wird interessant sein, das zu beobachten.

Autorin

Wer eine Partei verbieten lassen will, muss nachweisen, dass diese Partei ihre verfassungswidrigen Ziele "aktiv kämpferisch und aggressiv" verfolgt, das wurde im KPD-Urteil von 1956 festgelegt. Ob das im aktuellen Verfahren gelingen kann, ist höchst umstritten. Die einen sehen bereits im martialischen Auftreten der Neonazis und ihren hasserfüllten Parolen diese Aggressivität erfüllt. Den anderen reicht dies nicht aus, das seien reine Äußerlichkeiten, im übrigen sei die Partei bedeutungslos und ohne Einfluss. Wenn das Bundesverfassungsgericht dem Verbot zustimmt, wird die NPD den Weg nach Straßburg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschreiten.

Take 22 (Franz C. Mayer)

Oft wird gesagt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine sehr konkrete Gefährdung der demokratischen Ordnung verlangt, dass man gleichsam kurz davor steht, einen Umsturz zu erleben, in dem die demokratische Regierung abgeschafft wird. Ganz so ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nach meiner Wahrnehmung nicht.

Autorin

Franz C. Mayer, Professor für Europa- und Verfassungsrecht an der Universität Bielefeld. Er hat die Erfahrung gemacht, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte auch im Parteiverbotsverfahren sehr wohl die näheren Umstände des Einzelfalls prüft und die Verhältnismäßigkeit abwägt und auch bereit ist, die Argumente aus den Mitgliedsstaaten zu hören.

Take 23 (Franz C. Mayer)

Es kommt vielleicht noch ein weiteres hinzu, speziell für Deutschland. Es ist ja un schwer zu erkennen, dass das Parteiverbotsverfahren gerade in Deutschland eine historische Vorgeschichte hat, dass man eben letztlich über die Erfahrung der Nazi-Diktatur dazu gelangt ist, keine Freiheit für die Feinde der Freiheit geben zu wollen und man hier eine gewisse historische Begründung für diesen schwerwiegenden Eingriff in das Demokratieprinzip in Deutschland ja besonders plausibel machen kann. Und wenn ich das vergleiche mit anderen historisch motivierten Rechtsverkürzungen, denken Sie an das Verbot der so genannten Auschwitzlüge, das ja auf einer oberflächlichen Ebene mit der Meinungsäußerungsfreiheit nicht ohne weiteres zusammenpasst. Dann stellt man fest, dass die Gerichte auf allen Ebenen, national aber eben auch überstaatlich durchaus bereit waren, solche historisch bedingten Sonderbegründungen für Eingriffe in Deutschland in Anbetracht der völlig offensichtlichen unbestreitbaren deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert anzuerkennen. Also mit anderen Worten, es könnte gut sein, dass das hier auch noch mal eine Rolle spielt, dass das jetzt ausgerechnet aus Deutschland kommt.

Autorin

Wie das Verfahren letztlich ausgeht, interessiert Kathrin Groh nicht so sehr wie die Frage, dass es überhaupt ein Verbotsverfahren gegen die NPD gibt. Für die Professorin für öffentliches Recht ist ein Parteiverbot heute nicht mehr zeitgemäß.

Take 24 (Kathrin Groh)

Es ist tatsächlich kein unmittelbares Ideologieverbot. Es ist ein Organisationsverbot. Die Frage ist immer: Was soll mit diesem Organisationsverbot getroffen werden? Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben sich das damals tatsächlich so vorgestellt, aus den Eindrücken der Weimarer Demokratie, dass Parteien Massenorganisationen einer Massendemokratie sind, dass Menschenmassen in ihnen diszipliniert werden und als Parteisoldaten sozusagen geschult werden, um mit massivem Druck dann politische Ideen in den politischen Prozess reinzubringen. Das hat damals Sinn gemacht, sicher, weil Parteien so organisiert waren.

Aber wenn man in unsere Zeit rein schaut: Die Volksparteien stehen bald ohne Volk da. Die Parteibindungen lösen sich immer weiter auf. Die Gesellschaft wird zu einer individualisierten Gesellschaft, die sich politisch ganz anders integriert als über Parteien, nämlich viel anarchischer, viel dezentralisierter über das Internet, diese politischen Ideen dann auch in die Mitte der Gesellschaft rein bringt, denke ich, dass letztlich ein Organisationsverbot nicht das richtige Mittel ist mehr heute, um quasi gefährlichen politischen Ideen vorbeugen zu können.

Autorin

Die rechtspopulistischen Bewegungen wie "Pegida" oder die Partei "Alternative für Deutschland", AfD, könnten mehr Zulauf bekommen, wenn die NPD verboten würde.

Das wäre sicher ein unerwünschter Nebeneffekt eines Parteiverbots.

Dieter Grimm:

Take 25 (Grimm)

Wahrscheinlich ist, dass gewisse Teile einer verbotenen Partei eher im Untergrund weiterarbeiten. Das ist dann etwas schwieriger, dem auf die Spur zu kommen, als wenn es an der Oberfläche geschieht. Genauso wahrscheinlich ist, dass Wähler, die bis dahin NPD gewählt haben, dann Parteien wählen, bei denen sie glauben, dass jedenfalls sie mit ihrer Meinung besser aufgehoben sind als bei den großen etablierten politischen Parteien. Damit ist zu rechnen. Deswegen ist es auch immer eine Frage des politischen Kalküls für die Antragsteller: Wollen sie diese Gefahr auf sich nehmen? Welche Gefahr scheint ihnen größer? Ist die Gefahr größer, dass die NPD als Partei weiter existiert oder ist die Gefahr größer, dass sie aus dem Untergrund operiert oder dass andere Parteien größer werden. Das muss aber politisch entschieden werden. Wir haben ja die Situation, dass der Bundesrat, also im Wesentlichen die Landesregierungen, die im Bundesrat sitzen, diese Gefahr für größer eingeschätzt haben, während offenbar Bundesregierung und Bundestag lieber die offene Auseinandersetzung mit der NPD gesucht hätten.

Autorin

Es gibt zahlreiche demokratische Staaten, deren Verfassung ohne Parteiverbot auskommt. Könnte das heute in Deutschland nicht auch möglich sein? Dieter Grimm:

Take 26 (Dieter Grimm)

Wenn man in Amerika angesprochen wird auf Parteiverbote, dann kommen sehr häufig Zweifel auf, ob das denn eine wirkliche Demokratie ist, in der Parteien verboten werden können. Aber die Amerikaner sind nun eben seit über 200 Jahren jedenfalls eine gefestigte Demokratie. Kein Staat ohne Mängel, auch nicht ohne demokratische Mängel, aber doch ohne jeden Zweifel eine gefestigte Demokratie, die niemals ernstlich gefährdet war. Und unter solchen Umständen muss man nicht unbedingt darauf kommen, dass man Parteiverbote vorsieht. Es ist ja so gut wie unmöglich in Amerika, dass sich überhaupt eine andere Partei erfolgreich gründet. Aber in Staaten, wo die Demokratie eine jüngere Errungenschaft ist und weniger gefestigt ist, würde ich sagen, ist das gut begründbar.

Autorin

Dominik Rigoll ist prinzipiell gegen ein Parteiverbot.

Take 27 (Rigoll)

Weil ein Verbot wirklich ein großer Eingriff in die parlamentarische Demokratie ist und weil ich den Tenor der Verfassungsgerichtsurteile der 50er Jahre in dieser Hinsicht sehr mag, die den Regierungen den Auftrag geben, bitte wägt ganz genau ab, ob dieses Verbot wirklich gerechtfertigt ist, weil wir eine Gefahr für die Demokratie haben oder für die freiheitlich-demokratische Grundordnung haben.

Autorin

Andererseits, meint der Zeithistoriker, hänge es ganz stark davon ab, wie "Freiheitlich-demokratische Grundordnung" definiert wird.

Take 28 (Rigoll)

Wenn wir freiheitlich-demokratische Grundordnung nur dadurch definieren, wir wollen den Staatsapparat schützen oder die Institutionen oder so, dann würde ich sagen, dann müssen wir vielleicht die NPD gar nicht verbieten. Aber wenn wir verhindern wollen, dass sich der öffentliche Diskurs immer weiter radikalisiert, wenn wir verhindern wollen, dass immer mehr an Hass gegen Leute mit Migrationshintergrund, gegen Juden, gegen Obdachlose, gegen Liberale, Demokraten, you name it, dass solche Parolen weiter in der Luft sind und sie sind ja leider nicht nur in der Luft, sondern dienen auch Leuten, die Gewalt tatsächlich anwenden, die morden, die Häuser anstecken, die andere Menschen bedrohen als Legitimierung, als Selbstvergewisserung, es liegt doch in der Luft. Wenn man sagt, Verfassungsschutz bedeutet auch, zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund davor zu schützen, von Nazis angegriffen zu werden, dann bin ich vielleicht dann doch etwas positiver dem Verbot gegenüber eingestellt.

Autorin

Die Ambivalenz, die Dominik Rigoll hier ausdrückt, kennt auch Franz C. Mayer.

Take 29 (Franz C. Mayer)

Es ist glaube ich in jeder Hinsicht ein Ausweis von Stärke einer Demokratie, dass eine Demokratie offen sagt, keine Freiheit für die Feinde der Freiheit. Und dann eben ein Verfahren auch vorsieht, in dem unter demokratisch rechtsstaatlichen Vorgaben dann eine entsprechende Feststellung getroffen werden kann.

Auf der anderen Seite ist es natürlich auch ein Ausweis von Stärke, wenn man als Demokratie davon ausgeht, dass man es nicht nötig hat, solche extremistischen Kräfte zu verbieten, sondern darauf vertraut, dass die Demokratie als Idee eben stark genug ist, um sicher zu stellen, dass solche Kräfte nicht zur Mehrheit gelangen. Von daher ist es letztlich so oder so, eine Demokratie ist so stark, wie eine Demokratie eben stark ist. Und wenn eine Demokratie schwach ist, dann nutzen weder Parteiverbote noch das Absehen von Parteiverboten, um zu demonstrieren, dass man ja doch stärker ist als man scheint, etwas. Es sind letztlich doch faktische Fragen, faktisch-politische Fragen, auf die es ankommt.

Autorin

Die Ambivalenz, für oder gegen ein Parteiverbot zu sein, tragen viele in sich, nicht nur Dominik Rigoll und Franz C. Mayer. Vielleicht ist das zwangsläufig so.

Take 30 (Franz C. Mayer)

Das ist natürlich misslich für diejenigen, die es entscheiden müssen, weil die Verfassungsrichter mutmaßlicherweise dem ganzen ja auch sehr ambivalent gegenüberstehen. Nun sieht das Verfassungsrecht und das Ausführungsrecht dazu sieht ja auch vor, dass es hier eine besonders qualifizierte Mehrheit geben muss, eine Zweidrittelmehrheit, bei acht Richtern eine etwas komische Vorgabe, aber das kommt wahrscheinlich noch aus der Zeit, als es 12 Richter pro Senat gab. Also man will hier schon sicher stellen, dass die sich auch besonders sicher sind. Es liegt zum anderen ja in einer gewissen deutschen bundesrepublikanischen Tradition, dass man solche Fragen, bei denen man vielleicht auch dann als Demokrat letztlich ein Stück weit unauflösbar ambivalent bleibt. Politische Fragen eben dann einfach durch das Verfassungsgericht entscheiden lässt, dazu hält man sich das Verfassungsgericht. Und man wird sehen, ob die Entscheidung, die dort produziert wird, eine echte Entscheidung ist oder letztlich auch nur die Entscheidung, nicht zu entscheiden.
